



## **Kurze Vorstellung - Wer sind wir?**

#### **Elke Miriam Viola**

Hochschulberaterin elke.miriam.viola@tk.de Tel: 0152 - 346 462 29



#### **Monique Zamaitat**

Hochschulberaterin monique.zamaitat@tk.de

Tel.: 0151 - 125 686 14



#### **Sabine Oehme**

Kundenberaterin Tel. 0800 - 285 85 85 pflege@tk.de

Beratung auf dem Campus der TH Wildau/ dienstags 10-14 Uhr TK-Lounge / Halle 17 / Raum 17-0022



## Was bedeutet "Pflegebedürftigkeit"?

#### Pflegebedürftigkeit bedeutet:

- Man kann gewöhnliche und regelmäßig wiederkehrende Verrichtungen nicht mehr selbstständig alleine bewältigen.
- Man ist häufig körperlich, kognitiv oder psychisch eingeschränkt.
- Man bedarf einer pflegerischen oder betreuerischen Unterstützung von Anderen.





## Was bedeutet "Pflegebedürftigkeit"?

- Die Einschränkungen müssen dauerhaft vorliegen, mindestens aber für voraussichtlich sechs Monate.
- Wird nur kurzzeitig Hilfe benötigt, beispielsweise aufgrund eines Unfalls oder einer Erkrankung, gilt man nicht als pflegebedürftig.





## Ziele der Pflegeversicherung (PV)

- Verbesserung der Versorgung und Entlastung der Pflegebedürftigen sowie ihrer Familien
- Unterstützung der Pflege zuhause
- Hilfe bei der Betreuung von Dementen

#### Wichtig:

 Keine Vollkaskoversicherung!
 Die PV bietet lediglich finanzielle Anreize und Unterstützung.





## Voraussetzung für Leistungen der PV

 Antrag stellen bei zuständiger PV - schriftlich, telefonisch, online, persönlich wichtig: Vorversicherungszeit (2 Jahre) muss erfüllt sein

 Begutachtung durch den MD - Medizinischen Dienst (persönlich, Aktenlage, telefonisch)

Vorliegen der Pflegebedürftigkeit (MD)





## **Die fünf Pflegegrade**

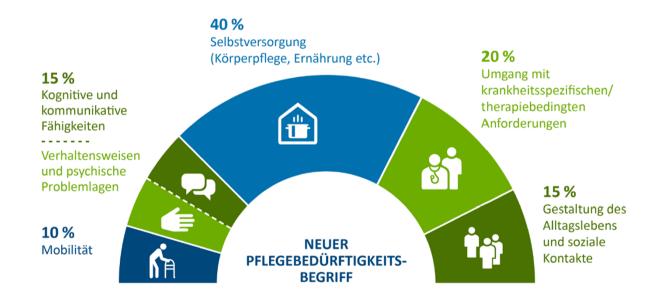
- PG 1 geringe Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
- PG 2 erhebliche Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
- PG 3 schwere Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
- PG 4 schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
- pg 5 schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung





## **Die fünf Pflegegrade**

## Sechs Module zur Feststellung des Pflegegrades





## Leistungen für Pflegebedürftige Pflegegrad 1

- Pflegeberatung (auch ohne Pflegegrad)
- Pflegekurse für Angehörige
- Beratungseinsätze
- Pflegehilfsmittel
- Wohnumfeld verbessernde Maßnahmen
- Wohngruppenzuschlag
- Entlastungsbetrag bei häuslicher Pflege
- Zuschuss für vollstationäre Pflege

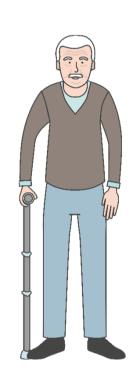




## Leistungen für Pflegebedürftige Pflegegrad 2 - 5

#### **Häusliche Pflege**

- Pflegesachleistung
- Pflegegeld
- Kombinationsleistung
- Ersatzpflege
- Entlastungsbetrag
- Pflegehilfsmittel
- Wohngruppenzuschlag/ Anschubfinanzierung
- Wohnumfeldverbesserung



#### Teil - stationäre Pflege

- Tages- und Nachtpflege
- Kurzzeitpflege
- Stationäre Ersatzpflege

#### **Vollstationäre Pflege**

- Vollstationäre Pflege
- Zusätzliche Betreuungsleistung
- Hospiz



#### **Pflegeunterstützungsgeld**

- akute Pflegesituation eines nahen Angehörigen mit Notwendigkeit der Unterstützung
- Pflegebedürftigkeit muss bestehen oder beantragt werden
- Beschäftigte haben dann das Recht, bis zu
  10 Arbeitstage der Arbeit fernzubleiben
- Antrag ist bei Pflegekasse des Pflegebedürftigen zu stellen





#### **Pflegeunterstützungsgeld**

- AG muss unverzüglich über voraussichtliche Dauer der Verhinderung informiert werden
- 90 Prozent des ausgefallenen Netto-Arbeitsentgelts
- Erstattung des Netto-Arbeitsentgelts zu 100% bei Vorliegen der Voraussetzungen, auch über Ersatzpflege möglich





#### Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf

#### **Pflegezeit**



- Rechtsanspruch auf bis zu 6 Monate Freistellung zur Pflege naher Angehöriger (bei Arbeitgeber > 15 Beschäftigte)
- Zustimmung des Arbeitgebers ist nicht erforderlich
- Freistellung in Teil- als auch in Vollzeit möglich
- Beschäftigte, die die Pflegezeit in Anspruch nehmen, haben einen Rechtsanspruch auf ein zinsloses Darlehen



#### Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf

#### **Familienpflegezeit**



- Rechtsanspruch (bei Arbeitgeber > 25 Beschäftigte) auf bis zu 24 Monate Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit auf mind. 15 Stunden zur Pflege naher Angehöriger im häuslichen Umfeld
- Finanzierung über Wertguthaben (Aufbau vor oder nach der Familienpflegezeit)
- Rechtsanspruch auf zinsloses Darlehen



Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf

### Begleitung in der letzten Lebensphase



- Rechtsanspruch auf bis zu 3 Monate vollständiger oder teilweiser Freistellung zur Begleitung von nahen Angehörigen in der letzten Lebensphase
- Der nahe Angehörige muss nicht pflegebedürftig sein
- Auch hier gibt es die Möglichkeit auf ein zinsloses Darlehen



Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf

#### **Zinsloses Darlehen**



- Beantragung beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben
- Rechner und Formulare zum Download
- www.bafza.de/programme-und-foerderungen/familienpflegezeit



### **Soziale Sicherung**

 bedeutet, dass die Pflegekasse unter bestimmten Voraussetzungen die Beiträge zur Renten- und Arbeitslosenversicherung übernimmt.

#### Anspruch auf soziale Sicherung besteht, wenn

- der Pflegebedürftige mindestens Pflegegrad 2 hat
- die Pflege einen Umfang vom mind. 10 Stunden pro Woche hat
- auf mindestens 2 Tage verteilt ist
- die Pflege im Haushalt des Pflegebedürftigen erfolgt



## <u>Unfallversicherung</u>

 Die Pflegeperson ist während der Pflegetätigkeit beitragsfrei in den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung einbezogen.





## TK Angebote für pflegende Angehörige

#### App "TK-PflegeKompakt"

 bündelt alle wichtigen Informationen und Services rund um das Thema Pflege und Pflegebedürftigkeit, inkl. Online-Antragsstellung, Schritt-für-Schritt Anleitung oder Pflegekurssuche

#### TK-PflegeCoach auf tk.de

 Online-Pflegekurs, ohne Anmeldung, kostenlos, einfach über das Smartphone oder PC

Suchnummer tk.de: 2000856



## TK Angebote für pflegende Angehörige

#### **Psychologische Online-Beratung**

- Online-Plattform <u>www.pflegen-und-leben.de</u>
- speziell geschulte Psycholog:Innen antworten auf die anonym gestellten Fragen
- Suchnummer tk.de: 2008334





#### Wo finde ich weitere Informationen?

- www.tk.de
- <u>www.bundesgesundheitsministerium.de</u>
- www.wege-zur-pflege.de
- www.zqp.de (Pflegestützpunkte)
- www.pflegelotse.de

# Wenn Sie noch Fragen haben ...

... stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

#### Kundenberatung

Techniker Krankenkasse Tel. 0800 - 285 85 85 pflege@tk.de

## **Hochschulberatung Elke Miriam Viola**

Tel: 0152 - 346 462 29 elke.miriam.viola@tk.de

#### **Monique Zamaitat**

Tel: 0151 - 125 686 14 monique.zamaitat@tk.de